

Öffentliche Kundmachung

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Fernitz-Mellach hat mit Beschluss vom 19. Mai 2022 gegenständliche Verordnung gemäß § 20 Abs. 2a i.V.m. § 94d Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.F. BGBl. I Nr. 154/2021 zur Festsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wie folgt erlassen:

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird hiermit

auf allen Straßen in den Ortsgebieten **Enzelsdorf, Gnaning, Gnaning-Dorf und Dillach**
sowie
auf allen Straßen im Ortsgebiet **Mellach mit Ausnahme der Landesstraße L371**
Murbergstraße

festgesetzt.

Diese Verordnung ist gem. § 44 Abs. 4 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen bzw. Vorschriftszeichen in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortstafel“ kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Die Verordnung ist überdies ortsüblich zu verlautbaren.

Dieser Verordnung widersprechende Verordnungen bzw. Wortlaute werden mit diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Robert Tulnik



Angeschlagen am: 20. Mai 2022 *mag.*
Abgenommen am: 06. Juni 2022 *Ri*